

II-7040 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 20. August 1992
GZ: 10.101/346-X/A/5a/92

3159 IAB

1992 -08- 21

zu 3430 IJ

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3430/J betreffend LD-50-Tests, welche die Abgeordneten Madeleine Petrovic und FreundInnen am 15. Juli 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 und 2 der Anfrage:

Welche Gesetzesbestimmungen in Ihrem Ressort sehen direkt oder indirekt die Durchführung sogenannter LD-50-Tests vor?

Planen Sie angesichts der Ergebnisse der ersten internationalen Harmonisierungskonferenz von Brüssel eine Novellierung dieser Vorschriften im Sinne der Abschaffung des LD-50-Tests? Wenn nein, warum nicht?


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten gibt es keine derartigen Gesetzesbestimmungen. Sohin ist auch eine Novellierung von Rechtsvorschriften, die vom Wirtschaftsministerium zu vollziehen sind, mit dem Ziel einer Abschaffung der Vorschreibung von LD-50-Tests nicht erforderlich.

Punkt 3 der Anfrage:

Vorliegende Verordnungsentwürfe des Wissenschaftsressorts zu § 3 Abs. 4 Tierversuchsgesetz scheitern dem Vernehmen nach am Widerspruch anderer Ressorts. Um welche Widersprüche handelt es sich? Wie werden sie begründet bzw. wie sind sie im Lichte der Ergebnisse der wissenschaftlichen Harmonisierungskonferenz gerechtfertigt?

Antwort:

Die Herstellung des Einvernehmens zur Erlassung einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Unzulässigkeit des LD-50-Tests nach dem Tierversuchsgesetz wurde unter der Voraussetzung befürwortet, daß im § 2 Abs. 2 dieser Verordnung die Einschränkung auf Arzneimittel im Sinne des § 26 des Arzneimittelgesetzes entfällt, da nicht einsichtig erschien, daß eine Ausnahmemöglichkeit nur hinsichtlich eines bestimmten Teiles von Arzneimitteln gegeben sein soll.

Punkt 4 der Anfrage:

Selbst die konservative Toxizitätsforschung hat zwischen den Testergebnissen bei ein und derselben Chemikalie in verschiedenen Labors Unterschiede im Bereich von Potentialfaktoren (!) festgestellt. Das Tierversuchsgesetz verlangt hingegen klar und unmißverständlich die Übereinstimmung mit naturwissenschaftlichen

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Grundsätzen. Wie können Sie angesichts der evidenten Nichtübereinstimmung der LD-50-Tests mit den Grundsätzen der Naturwissenschaft (Validität, Reliabilität, intersubjektive Vergleichbarkeit) dennoch eine Beibehaltung dieser Testmethoden rechtfertigen?

Antwort:

Die Frage, inwieweit der LD-50-Test mit den Grundsätzen der Naturwissenschaft (noch) vereinbar ist, fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

A handwritten signature in cursive script, reading "Wolfgang Schüssel".